

Georg Hoffmann
RECHTSANWALT

Die Kirche, Redaktion
Georgenkirchstr. 69-70

10249 Berlin

Abschrift

vorab per Fax: 28 87 48 20

Berlin-Charlottenburg, den 03.02.2012

Mein Zeichen: 140/11 (H)

Gegendarstellungsverlangen zu "Die Kirche" vom 5. Feb. 2012, Seite 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und in Vollmacht des Herrn Pfarrer Stephan Scheidacker, Dorfstr. 48, 16845 Manker, fordere ich Sie auf, in Ihrer nächsten Ausgabe folgende Gegendarstellung abzdrukken:

"Die Kirche" vom 5. Feb. 2012, Seite 9, schreibt in der Einleitung des Tagebuchs aus der Kirchenleitung unter der Überschrift "Weglaufen gilt nicht!", der Antrag auf Austritt der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal aus der Gesamtkirchengemeinde Temnitz werde damit begründet, "dass seit dem Streit um den abberufenen Pfarrer Stephan Scheidacker das Vertrauen in den Kreiskirchenrat zerstört sei." Dies vermittelt den unrichtigen Eindruck, als sei Herr Pfr. Scheidacker von seiner Pfarrstelle abberufen worden. Richtig ist vielmehr, dass es zwar eine rechtswidrige Abberufung gab, diese jedoch vom Kirchengengericht rechtskräftig aufgehoben wurde. Erst später nahm

Theodor-Heuss-Platz 4, D-14052 Berlin-Charlottenburg

Tel.: (030) 302 011 98, Fax: (030) 302 026 11

Bankverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ: 100 800 00, Konto-Nr.: 040 920 28 01

Herr Pfr. Scheidacker aufgrund seiner Bewerbung im Rahmen der genannten "Vereinbarung zum Frieden" die Pfarrstelle des Sprengels Segeletz an und wurde vom Konsistorium mit der Wahrnehmung des geistlichen pfarramtlichen Dienstes in Manker-Temnitztal beauftragt.

Sollte der Abdruck dieser Gegendarstellung nicht oder nur in unzureichender Weise geschehen, wird der presserechtliche Gegendarstellungsanspruch ohne weitere Vorankündigung gerichtlich geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. HOFFMANN

Rechtsanwalt